

# Uns Pütt

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN UND INFORMATIONEN DER  Stadt Parchim  
vom 05. Januar 2008

## **SONDERHEFT NR. 2**

**zur Wahl  
der hauptamtlichen  
Bürgermeisterin/  
des hauptamtlichen  
Bürgermeisters**

**am 16. März 2008**

## Öffentliche Bekanntmachung der Mitglieder des Gemeindevwahlausschusses

---

Für die am 16.03.2008 stattfindende Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin/des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Parchim habe ich auf der Grundlage des § 12 Abs. 3 Kommunalwahlgesetz Mecklenburg-Vorpommern folgende Beisitzer/in sowie deren Stellvertreter/in berufen:

<b>Beisitzer/in:</b>	<b>Stellvertreter/in:</b>
Sibylle Holzhüter	Andreas Plestinsky
Hans-Jürgen Stutz	Lothar Krips
Elke-Luise Skiba	Beate Eibig
Werner Brockmüller	Heiko Schmidt
Norbert Wiencke	Horst Möller

*Alisch*

**Gemeindevwahlleiterin**

## Öffentliche Bekanntmachung der 1. Sitzung des Gemeindevwahlausschusses

---

Am 29. Januar 2008 findet die 1. Öffentliche Sitzung des Gemeindevwahlausschusses der Stadt Parchim statt.

Die Sitzung beginnt um 17.30 Uhr im Rathaus, Schuhmarkt 1, Raum 313.

### **Tagesordnung:**

1. Eröffnung der Sitzung durch die Gemeindevwahlleiterin
2. Verpflichtung der Mitglieder des Gemeindevwahlausschusses gem. § 12 Abs. 7 Kommunalwahlgesetz (KWG)
3. Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge und Beschlussfassung über ihre Zulassung oder Zurückweisung

Der Zutritt zur Sitzung ist für jedermann frei.

*Alisch*

**Gemeindevwahlleiterin**

## WICHTIGE INFORMATION:

Aus gegebenem Anlass weise ich noch mal darauf hin, Wahlvorschläge für die Bürgermeisterwahl nach Möglichkeit so frühzeitig vor dem letzten Tag der Einreichungsfrist einzureichen, damit die Vollständigkeit der Unterlagen zur Prüfung der beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfolgen kann. Dabei wird insbesondere auf die Einbringung des Nachweises über die gesundheitliche Eignung hingewiesen.

*Alisch*

**Gemeindewahlleiterin**

Die nächste Ausgabe

*Uns Pütt*

**Sonderheft Nr. 3 zur Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin/  
des hauptamtlichen Bürgermeisters**

**am 16. März 2008**

**erscheint am Samstag, dem 09. Februar 2008.**

Impressum

**Sonderheft Uns Pütt**

**Amtliche Bekanntmachungen und Informationen der Stadt Parchim:**

Bezugsmöglichkeiten:

- kostenlose Verteilung an alle erreichbaren Haushalte der Stadt Parchim
- Auslagen bei der Stadt Parchim, Rathaus, Schuhmarkt 1.
- Abonnement über Stadt Parchim möglich gegen Erstattung der Kosten für den Versand.

Herausgeber: Verlag + Druck Linus Wittich KG, Röbbeler Straße 9, 17209 Sietow, Tel.: 039931/57 90, Fax: 039931/5 79 30,  
Satz und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG, Röbbeler Straße 9, 17209 Sietow, Tel.: 039931/57 90, Fax: 039931/5 79 30,  
<http://www.wittich.de>, E-mail: [info@wittich-sietow.de](mailto:info@wittich-sietow.de)

Verantwortlich für den amtlichen Teil der Stadt Parchim:

Der Bürgermeister PF 1549 • 19365 Parchim • E-Mail: [stadt@parchim.de](mailto:stadt@parchim.de)

Verantwortlich für den außeramtlichen Teil und den Anzeigenteil: H.-J. Groß, Verlagsleiter



Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen. Seit 01. Januar 2006 gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 11. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

# Sonntagsarbeit - aber nur für Engagierte

**Was machst du eigentlich sonntags? Erstmal ausschlafen und dann je nach Wetter raus oder zu Hause bleiben? Oder an den beiden Wahlsonntagen (16. und 30. März 2008) mal etwas ganz anderes machen? Wie wäre es als Wahlhelfer/in bei den nächsten Bürgermeisterwahlen?**

**Wie komme ich dazu Wahlhelfer/in zu werden/zu machen?**

Melde Dich einfach so schnell wie möglich bei der Gemeindewahlbehörde der Stadt Parchim unter Telefon 03871/71-178, -179, -171 oder per E-Mail an [wahlhelfer@parchim.de](mailto:wahlhelfer@parchim.de).

**Wie sieht so ein Wahntag für einen Wahlhelfer eigentlich aus?**

Um 7.30 Uhr triffst Du Dich mit Deinen „KollegInnen“ in einem der 17 Wahllokale innerhalb der Stadt Parchim.

Jetzt weist der Wahlvorsteher die Helfer in die jeweiligen Positionen ein. Das heißt Schriftführer/in, Beisitzer/in und den Stellvertreter des Wahlvorstehers.

Nachdem dies geklärt ist, erklärt der Wahlvorsteher um 8.00 Uhr die Wahl für eröffnet. Die einzelnen Helfer/innen nehmen die ihnen zugeteilten Positionen ein und die Wahl nimmt ihren Lauf.

Um 18.00 Uhr, nachdem der letzte Wähler/die letzte Wählerin das Wahllokal verlassen hat, erklärt der Wahlvorsteher die Wahl für beendet.

Nun hilft das komplette Team der bei der Auszählung.

Wenn alle Stimmzettel ausgezählt sind, ruft der Wahlvorsteher bei der Wahlbehörde an und gibt die Zahlen durch. Danach werden die Wahlunterlagen übergeben. Damit ist der eigentliche Wahntag abgeschlossen. Es folgt noch die Ausgabe des Geldes sowie eine noch zu leistende Unterschrift (zwecks Anwesenheitsbestätigung).

**Was verdient man als Wahlhelfer?**

Da die Aufgabe eines Wahlhelfers ehrenamtlich ist, gibt es ein Erfrischungsgeld von 30,00 € pro Wahntag.

**Was sind die Aufgaben eines Wahlhelfers/einer Wahlhelferin?**

Ein/e Wahlhelfer/in kann verschiedene Aufgaben haben:

**Wahlvorsteher/in**

Als Wahlvorsteher/n werden Wahlhelfer/innen eingesetzt, die das Amt schon mehrfach ausgeübt haben. Das geschieht aus einem einfachen Grunde, nämlich weil die Person des Wahlvorstandes die meiste Verantwortung trägt. Er/sie kontrolliert die Ergebnisse, teilt die Leute ein und das Geld aus. Und wie bei allen offiziellen Ämtern gibt es auch hier einen Stellvertreter/eine Stellvertreterin.